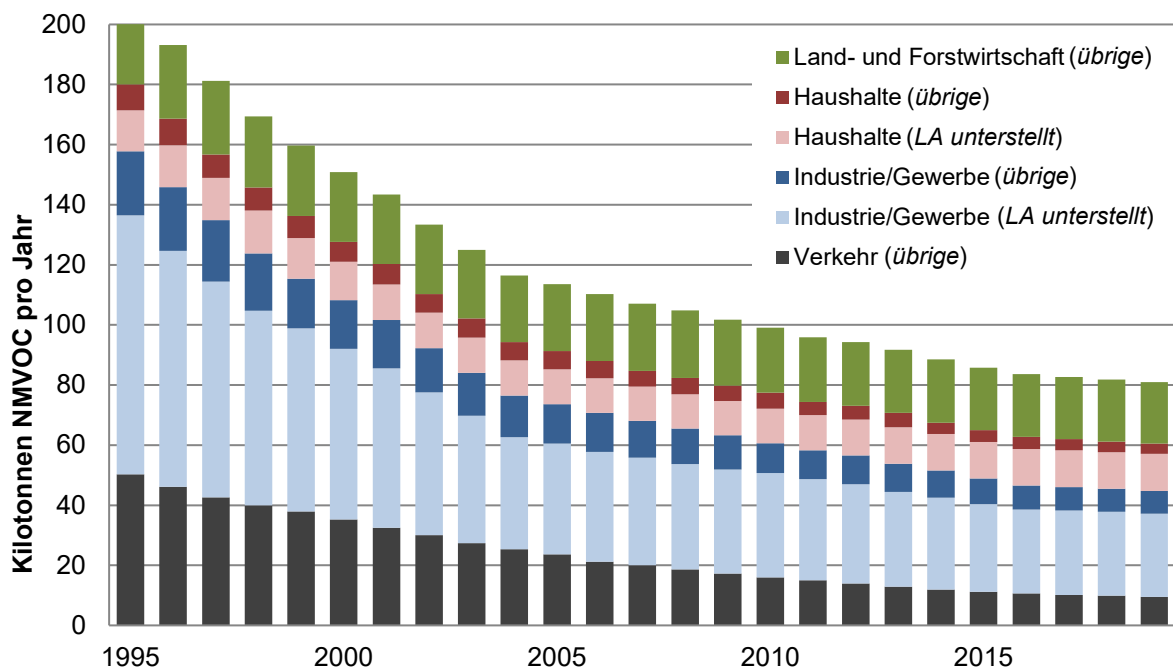




Emissionsübersicht NMVOC 2019

Die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen ohne Methan (Non-Methane Volatile Organic Compounds, NMVOC) sind in der Schweiz seit Mitte der 1980er Jahre rückläufig. Erste Etappenziele sind erreicht, weitere müssen noch folgen, denn NMVOC sind zusammen mit Stickoxiden und Sonnenlicht für die Bildung von schädlichem, bodennahem Ozon verantwortlich.

Seit der Einführung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV, 1986) und der erstmaligen Erhebung der Lenkungsabgabe (LA) auf NMVOC mit der entsprechenden Verordnung (VOCV, 2000) wurden in verschiedensten Bereichen grosse Anstrengungen unternommen, um die jährlichen Emissionen von über 300 Kilotonnen im Jahre 1985 zu reduzieren. Eine Kombination der Wirkungen von LRV, VOCV, europäischen Abgasnormen für Strassenfahrzeuge und kantonalen Massnahmenplänen führten zu einem bedeutenden Rückgang der Emissionen. Die folgende Abbildung zeigt den Trend in den verschiedenen Sektoren jeweils für NMVOC, welche der LA *unterstellt* sind und für diejenigen, die nicht unterstellt sind (*übrige*).



Jährliche NMVOC-Emissionen in der Schweiz

Anthropogene NMVOC-Emissionen 1995 bis 2019 aufgeteilt nach Quellengruppen und nach NMVOC, welche der Lenkungsabgabe unterstellt (*LA unterstellt*) und solche, die nicht der Lenkungsabgabe unterstellt sind (*übrige*).

Es gilt zu beachten, dass Emissionsdaten auf Erhebungen, Annahmen und Modellrechnungen basieren. Diese sind mit zum Teil grossen Unsicherheiten verbunden, was bei der Verwendung der Daten und bei deren Interpretation zu berücksichtigen ist. Auch können Bereiche bei der Aktualisierung rückwirkend korrigiert werden, sodass auch Daten aus früheren Jahren noch ändern können.¹

¹ www.bafu.admin.ch/luft > Fachinformationen > Schadstoffquellen > Gesamtemissionen > [EMIS-Datenbank](#)

Der Bundesrat hat in seinem Luftreinhaltekonzept von 2009 als ökologisches Schutzziel eine notwendige Reduktion der NMVOC-Emissionen von 20 bis 30 % unter der Fracht von 2005 definiert. Eine Minderung von 30 % entspricht auch dem nächsten Etappenziel für 2020, das zur Revision des Göteborg Protokolls im Rahmen der Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (UNECE) ausgehandelt wurde. Dieses Ziel dürfte knapp erreicht werden (-29 % im Jahr 2019 gegenüber 2005).

Die Immissionsgrenzwerte für Ozon werden auch mit dieser Reduktion des Vorläuferschadstoffs NMVOC nicht eingehalten werden können.² Es braucht deshalb fortschreitende Emissionsziele sowie national und international weitergehende Massnahmen. Die EU hat für ihre 28 Mitgliedstaaten bereits eine mittlere Reduktion von 40 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 2005 festgelegt (Richtlinie (EU) 2016/2284³).

Weiterführende Informationen zu NMVOC-Emissionen können der jährlich erfolgenden Datensubmission zuhanden der UNECE im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP, Genfer Konvention) und die acht Zusatzprotokolle entnommen werden. Sie umfasst die Emissionen diverser Luftschadstoffe der Schweiz ab dem Jahr 1980 in Tabellenform (NFR⁴) und einen erläuternden Bericht (IIR⁵), in welchem insbesondere unter Kapitel 4 detaillierte Informationen zu Emissionen aus der Verwendung von Lösungsmitteln verfügbar sind.¹

² www.bafu.admin.ch/luft > Dossiers > Ozon in der Luft > [Fragen und Antworten zu Sommersmog und Ozon](#)

³ [Richtlinie \(EU\) 2016/2284](#)

⁴ Nomenclature for Reporting [NFR](#)

⁵ Informative Inventory Report [IIR](#)